

**Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2023**

„Antikurdischer und rechtsradikaler Wahlkampf durch Erdogan-Politiker auch in Bremen und Bremerhaven?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Äußerungen eines AKP-Abgeordneten in einer Moschee der rechtsradikalen Grauen Wölfe in der Stadt Neuss in Bezug auf linke Kurd*innen > „Man werde ihnen, wie in der Türkei, auch in Deutschland kein Lebensrecht geben. „Mit Gottes Erlaubnis“ werde man sie, „egal wo auf der Welt, aus den Löchern ziehen, in denen sie sich verkrochen haben, und vernichten“?
2. Sind dem Senat bereits Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP und der rechtsradikalen MHP in Bremen in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei bekannt und wenn ja, wie werden diese sicherheitspolitisch eingeschätzt?
3. Welche Priorität sieht der Senat in einem Verbotsverfahren gegen die Grauen Wölfe, wie vom Bundestag bereits 2020 gefordert, und inwiefern setzt sich der Senat für eine rasche Umsetzung ein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die in der Frage erwähnte Rede des AKP-Abgeordneten fand in einer Moschee in Neuss statt, die den „Grauen Wölfen“, d.h. der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen ist. Wesentlicher Teil dieser Bewegung ist die Deutschlandorganisation der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“ (MHP). Diese Partei trägt zusammen mit der AKP faktisch die türkische Regierung. Beide Parteien werben im derzeitigen Wahlkampf mit dieser Zusammenarbeit von AKP und MHP offensiv um die Stimmen von nationalistischen und rechtsextremistischen Türk:innen.

Vor diesem Hintergrund ist der Auftritt eines AKP-Abgeordneten in der Moschee nicht verwunderlich. Die dort getätigten Aussagen lassen sich in die Propaganda der Ülkücü-Bewegung einbetten, sind rassistisch und widersprechen eklatant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie dem Gedanken der Völkerverständigung.

Hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der Redehalte des AKP-Abgeordneten in der Neusser Moschee wird auf die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Zu Frage 2:

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet sorgfältig die Bestrebungen im Bereich türkisch-nationalistischer Rechtsextremisten. Dem Senat sind bislang keine Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP oder der MHP in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei in Beobachtungsobjekten des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen bekannt.

Zu Frage 3:

Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes beinhaltet als wesentliches Element auch die Übermittlung von Erkenntnissen an die Verbotsbehörden zur Prüfung eines möglichen Vereinsverbots. Dies ist ständiger Gegenstand der Bewertung von Gruppierungen und gilt für alle extremistischen Phänomenbereiche. Der Bereich des türkisch-nationalistischen Rechtsextremismus bildet dabei einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der „Grauen Wölfe“ ist allerdings nach dem Vereinsgesetz das Bundesministerium des Innern und für Heimat ausschließlich zuständige Vereinsverbotsbehörde

Der Senat unterstützt weiterhin den interfraktionell initiierten Beschluss des Deutschen Bundestages – siehe Drucksache 19/24388 –, mit dem die Bundesregierung u.a. zur Prüfung von Organisationsverboten gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung aufgefordert wird.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Inneres vom 17.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.